



# KOK NEWSLETTER . 02 // 10

## INHALT

BERLIN, 07.09.2010

### Kurzmitteilungen

- A. Neuigkeiten** \_\_\_\_\_ 1-4
- B. Veröffentlichungen des KOK** \_\_\_\_\_ 5
- C. KOK-interne Veranstaltungen** \_\_\_\_\_ 5
- D. Veranstaltungen** \_\_\_\_\_ 6-7
- E. Gesetzliche Neuerungen** \_\_\_\_\_ 7-9
- F. Informationsmaterial und Publikationen** \_\_\_\_\_ 9-12

### Rubrik Wissen

- KOK-Stellungnahme zu dem Entwurf für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI** \_\_\_\_\_ 12-15

## A. NEUIGKEITEN

---

### +++ 30 Jahre Hydra – Treffpunkt und Beratung für Prostituierte

Im Jahr 1980 gründeten engagierte Frauen den **Verein Hydra**. In den vergangenen 30 Jahren ist es gelungen, eine autonome Hurenselbsthilfegruppe zu einer professionellen Beratungsstelle zu etablieren, die für die Rechte der Sexarbeiterinnen eintritt. Ein „Team von Fachfrauen aus den Bereichen Sozialarbeit, Gesundheit und Verwaltung“ unterstützt die Menschen, die sich hilfeschend an den Verein wenden. Für die Arbeit von Hydra e.V. gilt: „Wir respektieren die Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, mit ihren Fragen und Problemen und unterstützen Sie in ihrem Entscheidungsprozess“. **Diese 30 Jahre sind für den Verein Anlass genug, in diesem Jahr zu erinnern und zu feiern.** Dazu werden verschiedene **Veranstaltungen** durchgeführt, zu denen alle eingeladen sind, teilzunehmen. Informationen zu den Veranstaltungen finden sich auf der Homepage des Vereins.

### +++ 25 Jahre FIZ

Die **FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration** wurde 1985 in Zürich gegründet und „arbeitet für die Würde und die Rechte von Migrantinnen und kämpft gegen Ausbeutung und Gewalt“. Sie agiert als unabhängige Nichtregierungsorganisation und ist als Verein strukturiert. Am 11. Juni feierte FIZ ihr **25-jähriges Bestehen** und lud zu diesem Jubiläum ein.

### +++ 25 Jahre LEFÖ

In diesem Jahr feiert der österreichische Verein **LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen** sein **25-jähriges Bestehen**. In dieser Zeit hat sich der Verein für verschiedene Ziele eingesetzt, wie etwa die Stärkung von Frauen im Migrationsprozess, Information und Auseinandersetzung mit den Themen Frauenmigration und Frauenhandel, internationale und nationale Vernetzungs- und Lobbyarbeit zu den Schwerpunkten Frauenarbeitsmigration mit den Aspekten Frauenhandel und Migrantinnen in der Sexarbeit sowie der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Migrantinnen in Österreich.

### +++ 25 Jahre SOLWODI

Auch **SOLWODI** hat in diesem Jahr Grund zu feiern. Seit **25 Jahren** ist der Verein „Anlaufstelle für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel oder Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind“. Im Rahmen des diesjährigen Jubiläums finden bundesweit über das Jahr verteilt mehrere **Veranstaltungen** statt, zu denen SOLWODI einlädt. Mehr dazu findet sich auf der Homepage des Vereins.

### +++ SOLWODI Rumänien gegründet

In Bukarest ist mit Unterstützung von Renovabis und den Schwestern der Congregatio Jesu eine **neue, selbstständige Nichtregierungsorganisation** eingerichtet worden. Seit Ende Februar 2010 besteht **SOLWODI Rumänien** mit dem Ziel, die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen zu fördern und durch Aufklärung und Kampagnen auf die aktuelle Situation von Osteuropäerinnen in der Prostitution zu reagieren.

### +++ **Frauenhauskoordinierung e.V. – Eröffnung der Geschäftsstelle**

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat ihre Geschäftsstelle von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt. Die **neue Geschäftsstelle** wird am 14. September 2010 mit einem **Empfang** eröffnet. Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann die Frauenhauskoordinierung in den kommenden Jahren gezielt die Interessen der von Gewalt betroffenen Frauen vertreten sowie Frauenhäuser und andere Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt an Frauen verstärkt unterstützen.

### +++ **Forderungen nach finanzieller Absicherung der Frauenhäuser**

Die SPD-Fraktion hat im Bundestag eine **Initiative** eingeleitet, welche das Ziel verfolgt, die **Existenz von Frauenhäusern langfristig zu sichern**. Zu diesem Zweck hat die Fraktion einen Antrag vorgelegt (17/1409), in dem sie feststellt, „dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern leisten“. Weiterhin heißt es, „Frauenhäuser seien eine zentrale Anlaufstelle für bedrohte Frauen und Kinder“. Die Abgeordneten fordern von der Bundesregierung unter anderem, bei den Ländern darauf zu dringen, „dass ein abgestimmtes Vorgehen bei der Frauenhausfinanzierung erfolgt“. In seiner Sitzung am 05. Mai 2010 hat der Frauenausschuss des Bundestages die Anträge der Oppositionsfraktionen zur langfristigen Absicherung von Frauenhäusern abgelehnt. Die Linksfraktion im Bundestag hat deutliche Kritik in Bezug auf den Umgang der Bundesregierung mit dem Thema „langfristige Finanzierung von Frauenhäusern“ geübt. Die Linksfraktion hatte in ihrem Antrag (17/243) eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern angemahnt. In dem Antrag heißt es, dass die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen dazu führe, dass der freie Zugang nicht für alle von Gewalt bedrohten Frauen und Kinder gewährleistet sei.

### +++ **Start der 1. Notruf-Hotline für Genitalverstümmelung**

Am 10.04.2010 startete mit SOS FGM ein in Deutschland und Europa **einmaliges Projekt zum Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung**, welches neben einer Notruf-Nummer auch Beratung/Fortbildung für Fachkräfte und Hilfe für Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Opferentschädigung anbietet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass (potenziell) Betroffene oft nicht wissen, an wen sie sich wenden können und auch Behörden und Jugendämter vielfach unsicher beim Schutz gefährdeter Mädchen agieren. Für Personen, die Kenntnis von Genitalverstümmelungen erlangt haben, steht die Notruf-Nummer 01803 – SOS FGM (767 326) bereit. SOS FGM stellt sicher, dass schnell und kompetent Hilfe eingeleitet und jeder einzelne Fall durch konsequentes Follow-Up begleitet wird. Zudem bietet SOS FGM im gesamten Bundesgebiet Behörden, Jugendämtern und Fachkräften Informationen für einen sicheren und schutzorientierten Umgang mit (potenziell) Betroffenen an, sowohl durch Einzelberatung in konkreten Fällen als auch durch fachbezogene Fortbildung. Darüber hinaus informiert SOS FGM die Betroffenen über ihre Rechte und hilft ihnen dabei, ihre Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geltend zu machen. Träger des SOS FGM-Projekts ist die “TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung”

### +++ Bündnis 90/Die Grünen in NRW gegen Genitalverstümmelung

Angesichts der hohen Zahlen von **Genitalverstümmelung** betroffener und bedrohter Mädchen und Frauen, fordert Barbara Steffens, die gesundheits- und frauenpolitische Sprecherin der Grünen im NRW-Landtag, eine feste Integration des Themas in die **Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitswesens, höhere Investitionen in den Ausbau des Beratungsangebotes** sowie die **Aufnahme weiblicher Genitalverstümmelung als eigenen Tatbestand ins Strafgesetzbuch.**

### +++ Keine Genitalverstümmelung bzw. kosmetische Genitaloperationen bei Zwittern

Der Verein zwischen-geschlecht.org begrüßt den Gesetzesentwurf zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien, mit dem weibliche Genitalverstümmelung als schwerwiegender Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Opfers anerkannt wird. Der Verein kritisiert jedoch, dass **Genitalverstümmelungen bzw. kosmetische Genitaloperationen an Kindern mit "uneindeutigen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen** (so genannte Zwitter/Hermaphroditen/Intersexuelle) in der Diskussion um den Gesetzesentwurf nicht zur Sprache gekommen sind. In den Jahren 2008/2009 wurden mit dem von der Allianz der Frauenorganisationen unterstützten CEDAW-Schattenbericht auch zum Thema kosmetische Genitaloperationen und weitere medizinisch nicht notwendige Zwangsbehandlungen an Zwitterkindern sowie mit der anschließenden Rüge des CEDAW-Ausschusses an die Bundesregierung deutliche Zeichen gesetzt, denen jedoch keine Taten gefolgt sind. Der Verein schließt sich dem Forderungskatalog des Vereins Intersexuelle Menschen e.V. an.

### +++ Neue Prüfgrenze bei Lohnwucher: Bundesarbeitsagentur sieht sittenwidrigen Lohn bei „deutlich unter 3 Euro die Stunde“ – Massive Kritik von Gewerkschaften

Am 01.03.2010 berichtete REPORT MAINZ über die Einführung einer **umstrittenen Prüfgrenze für sittenwidrige Löhne durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)**. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) können von nun an erst gegen sittenwidrige Löhne für Hartz IV-Empfänger vorgehen, wenn diese „im Regelfall deutlich unter 3 Euro pro Stunde“ liegen. Sittenwidrigkeit liegt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in der Regel bereits aber dann vor, wenn der Stundenlohn ein Drittel unter dem Tariflohn bzw. unter dem ortsüblichen Lohn liegt, was häufig schon bei Löhnen zwischen drei und sieben Euro pro Stunde zutrifft. Solange Firmen aufgrund der neuen Prüfgrenze knapp über drei Euro Stundenlohn bezahlen, kommen sie nicht ins Visier einer Überprüfung durch die ARGEN, was nach Meinung des Arbeitsmarktexperten Prof. Stefan Sell von der FH Koblenz-Remagen förmlich zu Lohnwucher einlädt. ARGEN können gerichtlich gegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die sittenwidrige Löhne zahlen, vorgehen und dabei Geld zurückverlangen, da sie mit Sozialleistungen ausgleichen müssen was die Arbeitgeber an zu wenig Lohn zahlen.

### +++ Schneller juristischer Erfolg bei Klage gegen Lidl

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) hat zusammen mit der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) eine Klage gegen Lidl unterstützt, die am 06.04.2010 von der Verbraucherzentrale Hamburg eingereicht wurde. In dieser deutschlandweit ersten **Klage gegen ein deutsches Unternehmen wegen schlechter Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben** in Bangladesch, wurde Lidl vorgeworfen, den Verbraucher mit falscher Werbung bezüglich der Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards in Zulieferbetrieben getäuscht und sich somit einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschafft zu haben. Mit diesen

**Verstößen gegen die ILO-Konventionen und die Standards des Verhaltenskodex der BSCI (Business Social Compliance Initiative)** verletzt Lidl auch seine Selbstverpflichtung. Bereits 10 Tage nach der Klageeinreichung lenkte Lidl mit der Abgabe einer Unterlassungserklärung ein. Ob Klagen dieser Art zu Verhaltensänderungen bei Unternehmen und zu einer Verbesserung der Arbeitssituation in Zulieferbetrieben führt, hängt aus der Sicht des ECCHR nun wesentlich von den Reaktionen aus Politik und Gesellschaft ab. So müssten z.B. vom europäischen und deutschen Gesetzgeber adäquate Anspruchsgrundlagen und prozessuale Voraussetzungen für gangbare Rechtswege geschaffen werden, die es betroffenen Arbeiterinnen und Arbeitern ermöglicht, erlittene Schäden bei europäischen Unternehmen geltend zu machen.

### +++ **Bundesratsinitiative fordert staatliche Genehmigungspflicht zur stärkeren Reglementierung für Bordelle**

In einer Bundesratsinitiative vom 06. Juni 2010 fordert die baden-württembergische Landesregierung die **Einführung größerer Kontrollmöglichkeiten der Prostitutionsstätten durch Polizei und Ordnungsbehörden**. Dies soll der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie dem Schutz der Prostituierten, aber auch dem Schutz der Jugend und der Allgemeinheit dienen. Eine staatliche, befristete und mit Auflagen erteilte Genehmigungspflicht für Bordelle oder bordellartige Betriebe solle zukünftig die Zuverlässigkeit der Betreiber überprüfen. Neben der Genehmigungspflicht wird in der Initiative auch eine Verbesserung des Versicherungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Prostituierten gefordert. Anlass für die geplanten Maßnahmen sei die Diskussion um die sogenannten Flatrate-Bordelle, so die baden-württembergische Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz.

### +++ **„Prostituierte brauchen mehr Rechtssicherheit statt Repression“**

Die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring sprach sich anlässlich des Internationalen Hurentages am 2. Juni gegen die Bundesratsinitiative der baden-württembergischen Landesregierung aus. Erstens stehe der Fokus auf polizeilicher Kontrolle und repressivem Vorgehen dem eigentlichen Ziel des Prostitutionsgesetzes entgegen. Zweitens ginge es in der Initiative vorrangig um die Reglementierung von Bordellen über das Gewerberecht auf Grund von „Belästigungen für die Jugend, die Allgemeinheit und die Umwelt“. Die Arbeitsbedingungen der Betroffenen würden dabei jedoch keine Rolle spielen. Eine echte **Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen kann nur über die Anpassung entscheidender Gesetze und Verordnungen** (v.a. Gewerbe- und Gaststättenrecht, Baurecht, Ausländergesetz) an das Prostitutionsgesetz erreicht werden, so Cornelia Möhring.

### +++ **Das Verfahren im „Pussy-Club-Prozess“ ist vorerst beendet**

Vor dem Landgericht Stuttgart ist das Verfahren im sogenannten „Pussy-Club-Verfahren“ beendet worden. Der Hauptangeklagten wurde zu Lasten gelegt, zwischen März 2008 und Juli 2009 in vier Städten „Flatrate-Bordelle“ betrieben zu haben, in denen ca. 200 Frauen - viele von ihnen ohne gültige EU-Arbeitserlaubnis - beschäftigt wurden. Die Angeklagte wurde wegen **Vorenthaltens und Veruntreuung von Arbeitsentgelt** zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, da die Frauen als selbständig arbeitende Prostituierte angegeben worden waren, obwohl Sozialversicherungspflicht bestanden hätte. Die anfänglich eingebrachte **Anklage wegen Menschenhandel wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen**. Die Beweislage dazu schien uneindeutig und die Einigung auf eine Strafminderung durch Geständnis führte schließlich zur Verfahrensbeendigung.



## B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

---

### +++ Stellungnahme des KOK e.V. zur Richtlinie

Der KOK e.V. hat auf seiner Homepage [www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de) eine **Stellungnahme zum Entwurf für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI** veröffentlicht. Die Stellungnahme ist in einer **Langfassung**, einer **Kurzfassung** sowie in **englischer Sprache** veröffentlicht. Weitere Informationen zum Richtlinienentwurf finden sich in diesem Newsletter unter den Rubriken „gesetzliche Neuerungen“ und „Wissen“.

### +++ Gendarstellung des KOK e.V. zum Artikel im „Human Rights Without Frontiers International“ Newsletter

Anfang Juni 2010 veröffentlichte der KOK auf seiner Homepage eine Gendarstellung zu dem Artikel “Legalization of prostitution brought more exploitation than emancipation to women – report” aus dem Newsletter der NGO „Human Rights Without Frontiers International“. Der im Artikel behauptete starke Anstieg der Fallzahlen von Menschenhandel nach Deutschland in den letzten fünf Jahren widerspricht den vom Bundeskriminalamt erhobenen jährlichen Statistiken im Bundeslagebild Menschenhandel 2009 mit nahezu konstant bleibenden Daten. Der Text kann auch auf der KOK-Webseite abgerufen werden.

## C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

---

### +++ Jahresklausur 2010

Vom 22.06.2010 bis 23.06.2010 fand die Jahresklausur des KOK e.V. für das Jahr 2010 im Haus der Caritas in Berlin statt. Im Mittelpunkt stand zum Einen die Vorstellung der bisher erarbeiteten Struktur des **Qualitätshandbuchs**, welches nach der Fertigstellung eine Einführung in die Arbeitsweisen der Fachberatungsstellen (FBS) geben wird. Zum Anderen wurde das Projekt „Zwangsarbeit heute - Betroffene von Menschenhandel stärken“ des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** vorgestellt, welches u.a. einen Rechtshilfefonds für Musterverfahren zu Entschädigungsansprüchen anbietet. Ebenso wurde der Entwurf eines im Rahmen des europaweiten Projektes **COMP.ACT** erarbeiteten Posters präsentiert, welches Beraterinnen und Beratern im Beratungsgespräch als Leitfaden einen schnellen Überblick über mögliche Schadensersatzansprüche und Rechtswege bieten soll. Weitere Themen der Klausur waren das für die Fachberatungsstellen aktuelle Thema minderjähriger Betroffener sowie die finanzielle Lage der Fachberatungsstellen. In der **Vorstandswahl** wurde die bisherige Besetzung des Vorstandes, Barbara Eritt (IN VIA), Ulrike Gatzke (KOOFRA e.V.) und Stefanie Heye (Kobra Hannover / Phoenix), einstimmig wieder gewählt.

## D. VERANSTALTUNGEN

---

### +++ Jahresfachtagung bufas – Forum Sexarbeit „Grenze(n)los“

Vom 08. - 10.10.2010 findet in den Verdihöfen in Hannover die Jahresfachtagung bufas - Forum Sexarbeit „Grenze(n)los“ statt. Der Verein **Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas)** ist ein „bundesweiter Zusammenschluss von Organisationen, die Träger einer Fachberatungsstelle für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind, sowie Organisationen, die einen Arbeitsbereich Prostituiertenberatung haben“ (Vereinsatzung). Ziele des Vereins sind unter anderem „die dauerhafte Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern“, sowie „die Entkriminalisierung der Sexarbeit und Entstigmatisierung der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter“. Die Jahresfachtagung ist die erste Tagung unter dem Dach des 2009 gegründeten Bündnisses. Die Veranstaltung findet einmal im Jahr statt, organisiert durch die einzelnen Mitgliedsorganisationen. In diesem Jahr wird die Tagung von Phoenix und La Strada (beides Projekte des Vereins Phoenix) in Hannover ausgerichtet. Weiterhin wird es erstmals einen „Sexworker Only Day“ geben, der am 7.10.2010 stattfindet.

### +++ Erster BKA-KOK Workshop für 2010 in Berlin

Vom **15. bis 16. April 2010** fand im Gästehaus Johannisthal des Bundesverwaltungsamtes in Berlin der **erste Workshop der Fachberatungsstellen mit dem BKA** für 2010 statt. Der Titel der Veranstaltung lautete "**Follow-up-Veranstaltung zu dem Workshop aus dem Jahr 2000 - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen und Polizei**". Die Ziele dieses Workshops waren Erfahrungsaustausch sowie die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu aktuellen Problemfeldern (Finanzierung, Mittelverteilung, Ausländerbehörden, minderjährige Betroffene), die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit von Ermittlerinnen und Ermittlern und Fachberatungsstellen durch Perspektivenwechsel und Ausbau der Kontakte, sowie die Vorstellung bereits bestehender Kooperationen und „Best Practice“ Situationen. Zum Abschluss wurde ein gemeinsamer Aktionsplan für das Jahr 2010 erstellt.

### +++ Zweiter BKA-KOK Workshop für 2010 in Berlin

Der **zweite Workshop der Fachberatungsstellen mit dem BKA** für das Jahr 2010 fand vom **02. bis 03. August** auch wieder in den Räumlichkeiten des Gästehaus Johannisthal des Bundesverwaltungsamtes in Berlin statt. Das Thema des zweiten Workshops lautete „**Aktuelle Erscheinungsformen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung am Beispiel von bulgarischen und rumänischen Betroffenen**“. Das Ziel war es, gemeinsam diese Thematik zu erörtern, konkrete Probleme zu identifizieren und Lösungswege zur Unterstützung der Betroffenen sowie zur besseren Strafverfolgung zu finden.

### +++ Offizielle Eröffnung von COMP.ACT beim europäischen Koalitionstreffen in Prag

Am 02. Juli 2010 fand im Rahmen des europäischen Koalitions-Treffen aller Partnerorganisationen von COMP.ACT (European Action for Compensation for Trafficked Persons) in Prag die **offizielle Eröffnung** statt. Die Sonderbeauftragte der OSZE Maria Grazia Gianmarinaro und Thorbjorn Jagland, Generalsekretär des Europarats, begrüßten beim Empfang das dreijährige europäische Projekt und unterstützten es, um systematische Zugangsbarrieren zu

Entschädigungszahlungen abzubauen, Entschädigung als Querschnittsthema in nationale und europäische Verfahrensweisen und Praktiken einzubringen und für von Menschenhandel Betroffene systematisch und nachhaltig zugänglich zu machen. Der KOK ist Partnerorganisation und Mitglied der COMP.ACT-Steuerungsgruppe.

### +++ Internationales Symposium zur Bekämpfung von Menschenhandel des Center for Parliamentary Studies

Vom 16. bis 17. November 2010 wird in **Brüssel** das **Internationale Symposium gegen Menschenhandel** des Center for Parliamentary Studies stattfinden. In diesem zweitägigen Seminar sollen wie jedes Jahr lokales, regionales und nationales Wissen transnational und vertikal vernetzt und diskutiert werden. Vertreterinnen und Vertreter aus allen Schlüsselbereichen der Politik, der Strafbehörden, der nationalen Berichterstattung, internationaler Organisationen (ILO, IOM, OSZE) und NGOs (Anti Slavery, Amnesty International, La Strada International, International Federation, Terre des Hommes) werden ihre Erfahrungen rund um das Thema Menschenhandel austauschen. Weitere Informationen finden Sie in der Begleitbroschüre. Um eine frühzeitige Anmeldung bis spätestens zum 17. September 2010 wird gebeten.

## E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

---

### +++ Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention

Die Bundesregierung hat am 03. Mai 2010 per Kabinettsbeschluss entschieden, die **UN-Kinderrechtskonvention künftig uneingeschränkt anzuerkennen**. In der Konsequenz bedeutet dies eine **Stärkung der Rechte von ausländischen Kindern in Deutschland** sowie eine Einschränkung der Möglichkeiten zur Abschiebung. Die Konvention war am 5. April 1992 ratifiziert worden, die Bestimmungen galten seit jeher jedoch nur mit Einschränkungen, die speziell für Flüchtlingskinder schwerwiegende Konsequenzen hatten. Die Vorbehaltserklärung ist nun vom Bundeskabinett zurückgenommen worden. Barbara Dünnweller, die Sprecherin der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte begrüßt diese Entwicklung: „Dieser Schritt war längst überfällig. Es ist das Verdienst einer wachsenden Zivilgesellschaft, der Erfolg gemeinsamer beharrlicher Arbeit von Kinder- und Menschenrechtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen und vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit 18 Jahren für die uneingeschränkte Geltung der Kinderrechte ALLER Kinder in Deutschland eingesetzt haben“. Heiko Kauffmann, Mitglied der AG Kinderrechte fordert in diesem Zusammenhang, dass nun notwendige gesetzliche Regelungen eingeführt werden müssen, wie etwa die Abschaffung der asyl- und ausländerrechtlichen Verfahrensfähigkeit ab dem 16. Geburtstag.

### +++ Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Der Bundesrat hat am 24.03.2010 einen **Gesetzesentwurf** mit dem Titel Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien (StrÄndG) (Bundestagsdrucksache 17/1217) beim Parlament eingebracht, mittels welchem **weibliche Genitalverstümmelung als schwerwiegender Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Opfers** eingestuft und eine härtere Bestrafung ermöglicht werden soll. Durch die Einführung als eigenen Straftatbestand – § 226a StGB-E – soll in Deutschland die Verstümmelung der äußeren Genitalien einer Frau mit einer Gefängnisstrafe von mindestens zwei Jahren bestraft werden. In minder schweren Fällen soll das Gericht Freiheitsstrafe von sechs



Monaten bis zu fünf Jahren verhängen. Auch Genitalverstümmelungen, die im Ausland durchgeführt wurden, will der Bundesrat in die Strafbarkeit einbeziehen, sofern die Betroffenen zur Zeit der Tat den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hatten. Darüber hinaus wurde ein Ruhen der Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Betroffenen angeordnet. Dies ist für eine wirksame Durchsetzung des Strafanspruchs wichtig, da sich auf Grund der häufigen Mitverantwortlichkeit von Familienmitgliedern Betroffene in vielen Fällen erst im Erwachsenenalter zu einer Strafanzeige entschließen. Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass Verstümmelung weiblicher Genitalien international seit 1995 als Menschenrechtsverletzung gilt.

### +++ **Vorschlag für eine neue Richtlinie „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI“**

Am 29.3.2010 wurde der Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI als **Richtlinienvorschlag** im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Als Gründe für den Vorschlag werden genannt: „Menschenhandel gilt als eine der schwersten Straftaten weltweit, als schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte, moderne Form der Sklaverei und äußerst gewinnbringendes Geschäft der organisierten Kriminalität. [...] Daher erfordert der Menschenhandel eine entschlossene Reaktion, deren Ziel es sein muss, die Straftaten zu verhindern und zu verfolgen sowie deren Opfer zu schützen“. Der Inhalt des Richtlinienentwurfes betrifft den Menschenhandel, die strafrechtliche Behandlung der Täterinnen und Täter sowie die Prävention und den Opferschutz. Weitere Informationen sowie eine ausführliche Stellungnahme des KOK e.V. zum Richtlinienentwurf finden sich in diesem Newsletter unter der Rubrik „Wissen“.

### +++ **Gesetzesentwurf zur Erleichterung des Ehegattennachzugs nach Deutschland**

In einem von den Grünen vorgelegten **Gesetzesentwurf (17/1626)** und einem von der Linksfraktion gestellten **Antrag (17/1577)**, beide im Mai 2010, fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, das „Spracherfordernis im Herkunftsland beim Ehegattennachzug“ im Aufenthaltsgesetz zum „**Schutz des familiären Zusammenlebens in Deutschland**“ aufzuheben. Bei der seit August 2007 geltenden Regelung seien zahlreiche Personengruppen wie Analphabeten, Schwangere, ältere Menschen, für die es z.B. keine Härtefallregelung gibt sowie Staatsangehörige bestimmter Länder, ausgenommen. Darüber hinaus würden die ursprünglichen Gesetzesziele, nämlich Verhinderung von Zwangsehen und Integrationsförderung, nicht erreicht. Ebenfalls fordert der Entwurf der Grünen die Aufhebung der „Lebensunterhaltssicherungspflicht beim Ehegattennachzug zu Deutschen“ sowie eine Paragraphenänderung, damit die nachziehende Ehegattin oder der nachziehende Ehegatte einer Ausländerin oder eines Ausländers spätestens zwölf Monate nach der Einreise zur uneingeschränkten Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt ist.

### +++ **Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung von Zwangsheirat zum Schutz der Opfer von Zwangsehen**

Der Bundesrat hat am 24.03.2010 einen **Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat** („Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“) (**BT-Drucksache BT 17/1213**) eingereicht. Ziel ist es „die Zwangsheirat wirksamer zu bekämpfen und im zivilrechtlichen Bereich die Rechtsstellung der Opfer von Zwangsehen zu stärken“. Dafür

soll Zwangsverheiratung als **neuer Tatbestand im Strafgesetzbuch** eingeführt werden, der mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden kann. Im Zivilrecht wird geplant, die Antragsfrist für die Aufhebung von Zwangsehen auf bis zu drei Jahre zu verlängern. Ebenfalls sind Änderungen im Unterhalts- und Erbrecht zugunsten der Betroffenen vorgesehen. Aktuell prüft die Regierung, wie die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden kann. Detaillierte Informationen zum Gesetzentwurf finden sich hier.

### +++ **Aushandlung einer Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt**

Seit dem Jahr 2009 wird durch ein Komitee des Europarats eine **Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt** ausgehandelt. Als erstes rechtsverbindliches Dokument im Rahmen des Europarats und der Vereinten Nationen würde sie die ratifizierenden Staaten dazu verpflichten, gegen gender-spezifische Gewalt gegen Frauen in Friedens- und Kriegszeiten und häusliche Gewalt vorzugehen sowie Beratung, Schutz und effektive Rechtsmittel für von Gewalt betroffene Frauen sicherzustellen. Der aktuelle zweite Entwurf der Konvention soll bis Ende 2010 abgestimmt und ggf. verabschiedet und ratifiziert werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), welches als Vertreter der europäischen Gruppe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen dem Komitee mit Beobachterstatus angehört, hat am 22. Juni 2010 detaillierte Kommentare und Empfehlungen zum Konventionsentwurf veröffentlicht. Darin begrüßt das Institut den Verhandlungsprozess und empfiehlt sämtliche Präventions-, Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsleistungen allen Frauen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen, indem sie auf ihre jeweiligen besonderen Bedürfnisse und Situationen angepasst werden, sowie die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen explizit in die Konvention aufzunehmen. Darüber hinaus werden konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Gremien und Verfahren gemacht um die Umsetzung der Konvention auf EU- und nationaler Ebene effektiv zu beobachten und zu begleiten.

## **F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN**

---

### +++ **Berliner Wegweiser für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen**

Der Wegweiser für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen wendet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen haben. Das zusammengestellte Material ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Frauen abgestimmte **Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote** - im Idealfall auch in der jeweiligen Muttersprache - herauszusuchen und weitergeben zu können. Dieser Wegweiser wurde in Kooperation der AG Migrantinnen bei BIG (Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt), der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration erstellt.

### +++ **Neuerscheinung: „Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung – Eine qualitative Befragung“**

In der vom Bundeskriminalamt und dem Innenministerium in Auftrag gegebenen **Studie** über die „Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung – Eine qualitative Opferbefragung“ wurde vom Sozialwissenschaftlichen

FrauenForschungsInstitut an der ev. Hochschule Freiburg von 2008 bis 2009 eine qualitativ-biografische Befragung von 60 Betroffenen durchgeführt, die unter dem oben genannten Titel kürzlich beim Luchterhand Fachverlag erschienen ist. Dabei geht es um Erhebungen zu den Bereichen Viktimisierungsprozesse und Hilfesuche sowie subjektive Einstellungen und Wahrnehmungen der Betroffenen gegenüber Polizei und Justiz und um die Analyse der Bedingungen und Faktoren der Aussagebereitschaft in unterschiedlichen Bundesländern. Ziel der Studie ist es, mittels der Ergebnisse die Aussagebereitschaft der Betroffenen zu stärken und so **Verbesserungen der Strafverfolgung bei Delikten des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung** zu erzielen.

### +++ Neuerscheinung: „Zwangsverheiratung – Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen“

Das im April 2010 im Lambertus Verlag erschienene **Buch** „Zwangsverheiratung. Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen“ hat zum Ziel, die professionelle Beratungskompetenz im Fall einer drohenden oder bereits vollzogenen Zwangsverheiratung zu verbessern. Die **Arbeitshilfe** stellt Hintergrundinformationen, ausländerrechtliche Regelungen, zivil- und strafrechtliche Aspekte sowie konkrete **Handlungsempfehlungen für den Beratungsalltag** dar. Wichtige Adressen, Literatur und hilfreiche Internetseiten sind im Anhang beigefügt. Zielgruppe der Arbeitshilfe sind vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familien-, Schwangeren- und Migrationsberatung. Das Buch ist im Zuge des Projektes „JiZ - Jugend informieren über Zwangsverheiratung“ des Deutschen Caritasverbandes - in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Köln und dem Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr - entstanden. Es kann zum Preis von 10 € beim Lambertus Verlag bestellt werden.

### +++ Neuerscheinung: Roman „Zaunkönigin“

Der neu erschienene **Roman** „Zaunkönigin“ von Sandy Green handelt von **Zwangsprostitution** in nationalsozialistischen Arbeitslagern. Die Protagonistin Elfriede wird durch Denunziation in ein nationalsozialistisches Arbeitslager interniert und muss in einem Lager-Bordell arbeiten. Nachdem sie nach ihrem Überlebenskampf schließlich aus dem Lager befreit wird, kehrt sie zu ihrem Mann zurück. Zum Schweigen über ihre traumatischen Erlebnisse verurteilt, versucht sie, den Weg in einen Alltag zurückzufinden. Mit dem Verkaufserlös des Buches wird das Projekt „Magdalena“ des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen unterstützt. Dieses versucht junge Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel, Zwangsheirat oder Gewalt geworden sind, zu stabilisieren und gemeinsam mit ihnen Existenzperspektiven in Deutschland oder ggf. im Herkunftsland zu entwickeln. Das von TERRE DES FEMMES empfohlene Buch ist für 14,90 € bei Shaker Media erhältlich.

### +++ Neuerscheinung: Publikation „Irregular Migration, Migrant smuggling and Human Rights: Towards Coherence“ des ICHRP

Der **International Council on Human Rights Policy** hat einen **Report** mit dem Titel „Irregular Migration, Migrant Smuggling and Human Rights: Towards Coherence“ publiziert. Auf der Homepage des International Council kann die Publikation heruntergeladen oder als gedruckte Ausgabe bestellt werden.

### +++ Neuerscheinung: Leitfaden für Schulen zum Thema Zwangsverheiratung

Im Juni 2010 ist ein vom Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteter Leitfaden für Lehrkräfte zum Thema Zwangsverheiratung mit dem Titel „Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl - Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“ erschienen. Die Informationsbroschüre soll Lehrkräfte für das Thema Zwangsheirat sensibilisieren und es ihnen ermöglichen, potenziellen Opfern qualifizierte Hilfe anzubieten und Schülerinnen und Schülern die Thematik im Rahmen ihres Unterrichts adäquat zu vermitteln.

### +++ Neuerscheinung: Veröffentlichung des „Needs Assessment Toolkit on the Criminal Justice Response to Human Trafficking“ vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hat im Rahmen der internationalen Initiative zur Bekämpfung des Menschenhandels (Global Initiative to Fight Human Trafficking – UN.GIFT) ein Needs Assessment Toolkit on the Criminal Justice Response to Human Trafficking entwickelt, welches am 28.06.2010 veröffentlicht wurde. Ziel des Toolkit ist es, Organisationen und Regierungen beim Sammeln und Auswerten von Informationen zur Bestimmung der Bedürfnisse der Strafjustiz zum Thema Menschenhandel zu unterstützen. Aufgrund der Komplexität der Thematik Menschenhandel ist es für Organisationen und Regierungen oft schwierig, die benötigte fachliche Unterstützung eines Landes zu erkennen. Daher müssen für eine erfolgreiche Stärkung der Strafjustiz im Umgang mit Menschenhandel aufeinander abgestimmte und interdisziplinäre Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Das Toolkit liefert eine konkrete Anleitung für die Bestimmung der wichtigsten Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Nutzung bestehender Ressourcen und der Förderung von Synergien, sowie für die Erstellung von Gutachten dazu. Der Ansatz ist sowohl für Länder mit einer starken Infrastruktur zur Bekämpfung des Menschenhandels als auch für Länder mit nur wenigen oder keinen Maßnahmen geeignet.

### +++ Palermo-Protokoll und die Folgen - Materialsammlung

**Unter dem Titel „Palermo-Protokoll und die Folgen. Bekämpfung des `Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung´ - Materialsammlung zu nationalen und internationalen eher strategisch ausgerichteten Aktivitäten“** ist ein vom Bundeskriminalamt erstelltes e-book herausgegeben worden. Es beinhaltet eine Zusammenstellung und Aufbereitung der wichtigsten rechtlichen Vorgaben, Erlasse, Handlungsempfehlungen und weiterer Dokumente und soll der Unterstützung der praktischen Arbeit dienen und eine Übersicht bereits geförderter EU-Projekte zum Thema vermitteln.

### +++ Internationales Tanzfestival „Tanz im August“ zum 22. Mal in Berlin

Das Internationale Tanzfestival „Tanz im August“ widmete sich in diesem Jahr vom 19. August bis zum 03. September nicht nur allgemein dem zeitgenössischen Tanz, sondern insbesondere der Thematik der Menschenrechte und der Ethik der menschlichen Existenz. So formulieren immer häufiger Choreografen Appelle an einen verantwortlichen Umgang mit Menschen und Ressourcen. Der neuseeländische Choreograf Lemi Ponifasio, der am 28. und 29. August bei „Tanz im August“ zu Gast war, bringt die gesellschaftskritische Funktion des Tanzes auf den Punkt: „Für den Künstler ist die Kunst der Treueschwur an die Menschlichkeit.“ Unter den sieben Bühnen-Produktionen, die sich mit der Ethik unserer Existenz in einer globalisierten Welt

auseinandersetzen, waren zum Beispiel die Performance-Installation „Human Writes“ von William Forsythe und Rechtsprofessor Kendall Thomas oder das Solo „Manta“ von Héla Fattoumi und Éric Lamoureux zu finden. Weiterhin gab es interessante Vorträge wie zum Beispiel von Kendall Thomas und Susanne Baer "The State of Human Rights" oder Diskussionen über die Bedeutung des islamischen Schleiers im Alltag, Politik und Kunst mit Héla Fattoumi, Wassyla Tamzali und Helena Waldmann. Weitere Informationen rund um die Veranstaltung, sowie zu den Aufführungen, Vorträgen und Workshops unter <http://www.tanzimaugust.de/> oder direkt im Programmplan.

**Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.**

**Jede Spende hilft!**

**Spendenkonto:  
Evangelische  
Darlehensgenossenschaft eG  
Konto Nr.: 791 296  
BLZ.: 210 602 37**

**Spendentelefon:  
0900 - 1565381**

**(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

**Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.**

## RUBRIK WISSEN

---

### +++ KOK-Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine neue Richtlinie „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI“

#### Einleitung:

Der **bundesweite Koordinierungskreis KOK e.V.** setzt sich für Betroffene von Frauenhandel und für von Gewalt betroffene Migrantinnen ein. Der KOK bildet nicht nur bundes-, sondern auch europaweit die einzige Koordinierungsstelle mit diesem Fokus und vernetzt erfolgreich alle in diesem Bereich tätigen deutschen NGOs. Im KOK sind dabei neben den in Deutschland arbeitenden spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauenhandel auch andere Organisationen, die sich mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, organisiert.

Der KOK begrüßt grundsätzlich den **Vorschlag für eine neue Richtlinie „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI“ vom 29.03.2010** mit dem Ziel, neben einer Verbesserung der Strafverfolgung und Verhinderung von Straftaten auch einen besseren Schutz der Opfer<sup>1</sup> zu erreichen.

<sup>1</sup> Die EU-RiLi verwendet die Terminologie „Opfer“, die wir beibehalten. Wir weisen aber darauf hin, dass sie von einigen Stellen als problematisch angesehen wird: Diese ziehen die Bezeichnung „Betroffene“ vor.



Zum Hintergrund: Im März 2009 hatte die Europäische Kommission einen Entwurf für einen neuen Rahmenbeschluss zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern vorgelegt, welcher den zum Teil durch die Mitgliedsstaaten nur unzureichend umgesetzten alten Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2002 ablösen sollte. Der Entwurf trat jedoch nicht in Kraft. Mittlerweile existiert das Rechtsinstrument eines Rahmenbeschlusses im aktuellen Europarecht nicht mehr. Der Rahmenbeschluss soll deshalb in eine Richtlinie umgewandelt werden. Der hierzu entwickelte Richtlinienentwurf vom März 2010, um den es im vorliegenden Text geht, ist im Wesentlichen mit dem Entwurf des Rahmenbeschlusses identisch.

Der aktuelle Richtlinienentwurf führt in dem Artikel 1 das Ziel der Richtlinie aus. Neben der Erwähnung der Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel werden gemeinsame Bestimmungen zur Stärkung der Prävention und des Opferschutzes aufgeführt. Der KOK begrüßt es, dass der Artikel 1 explizit auch den Opferschutz als Regelungsgegenstand erwähnt und damit wichtige Impulse für den Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel setzt.

Dennoch stellt der KOK mit Bedauern fest, dass an einigen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Der KOK stellt in seiner **Stellungnahme** die Probleme und Empfehlungen aus Sicht der Praxis dar. Im Einzelnen möchte der KOK auf drei konkrete Inhalte eingehen:

### **1. Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel**

Der Entwurf enthält in Artikel 2 die Definition der verschiedenen Aktivitäten und Umstände des Menschenhandels. Der Tatbestand wird aufgeteilt in Menschenhandelsaktivität, Zwangsmittel und Zweck. Der KOK begrüßt die Tatsache, dass mit Hilfe des Entwurfes die nationalen, voneinander abweichenden strafrechtlichen Vorschriften angeglichen werden sollen. Ebenso positiv ist, dass zusätzliche Formen der Ausbeutung, wie der Tatbestand der Betteltätigkeit und auch der Tatbestand der „Ausnutzung strafbarer Handlungen“ und der „Organentnahme“ identifiziert und definiert werden.

Im Hinblick auf den Tatbestand der Betteltätigkeit sollte näher erläutert werden, von welcher Definition der einzelnen Merkmale der Zwangsarbeit ausgegangen werden muss.

Für den Tatbestand der „Ausnutzung strafbarer Handlungen“ sieht es der KOK als dringend notwendig, dass eine Erweiterung des Straftatbestandes erfolgt. Die Richtlinie sollte wirksamer dafür sorgen, dass im Rahmen der nationalen strafrechtlichen Prinzipien die Möglichkeit vorgesehen wird, dass die Opfer von Menschenhandel bei Beteiligung an rechtswidrigen Taten, zu denen sie gezwungen wurden, nicht bestraft werden.

Der KOK begrüßt das Vorhaben einer Angleichung des Strafrahmens. Es fehlt jedoch eine Regelung zur Mindeststrafhöhe. Zudem möchte der KOK darauf hinweisen, dass in der Praxis häufig die bereits bestehenden Strafrahmen für Menschenhandelstatbestände nicht ausgenutzt werden.

### **Straffreiheit der Opfer**

Es ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat Möglichkeiten vorsieht, Opfer von Menschenhandel wegen ihrer Beteiligung an strafbaren Handlungen, zu der sie sich als unmittelbare Folge davon, dass sie Straftaten ausgesetzt waren, gezwungen sehen, nicht strafrechtlich zu verfolgen oder zu bestrafen. Der KOK kritisiert, dass die reine „Möglichkeit“ Opfer von Menschenhandel nicht strafrechtlich zu verfolgen kein sehr effektives Mittel ist, die Opfer zu schützen. Der KOK fordert vielmehr, dass das Prinzip „keine Verhängung von Strafen“ als eine Ist-Bestimmung für alle Mitgliedstaaten eingeführt wird.

## **Ermittlung und Strafverfolgung**

Jeder Mitgliedstaat soll sicherstellen, dass strafrechtliche Ermittlungen oder die Strafverfolgung nicht von der Anzeige durch das Opfer abhängen und dass das Strafverfahren auch dann fortgesetzt werden kann, wenn das Opfer seine Aussage zurückgezogen hat. Der KOK gibt zu Bedenken, dass in diesem Fall dringend Schutzmaßnahmen für die Betroffenen eingeleitet bzw. fortgesetzt werden müssen. Der KOK begrüßt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die Verfolgung bestimmter Taten an Minderjährigen auch noch nach Erreichung der Volljährigkeit der Opfer möglich ist. Im Hinblick auf die vorgesehenen Schulungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden empfiehlt der KOK auch NGOs, wie beispielsweise die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, einzubinden. Zusätzlich regt der KOK an, dass Schutzmaßnahmen (auch ohne Aussagebereitschaft) auch grenzübergreifend zwischen EU-Ländern koordiniert werden.

## **2. Unterstützung und Betreuung von Opfern des Menschenhandels**

Gemäß dem Richtlinienentwurf soll jeder Mitgliedstaat entsprechende Maßnahmen ergreifen, die Hilfe und Unterstützung der Opfer vorsehen, unabhängig davon, ob sie als ZeugInnen aussagen wollen oder nicht. Dabei zielt die Unterstützung auf den Zeitraum während und in angemessenem Rahmen nach dem Strafverfahren angesetzt. Der KOK begrüßt grundsätzlich die aufgezählten Opferschutzmaßnahmen empfiehlt aber dahingehend Änderungen vorzunehmen, wonach Opfer von Menschenhandel **grundsätzlich** ihre Rechte aus der EU-Richtlinie erhalten.

Der KOK stellt fest, dass eine Aussage zum aufenthaltsrechtlichen Status an dieser Stelle nicht zu finden ist. Der KOK empfiehlt jedoch, dass die Richtlinie die Unterstützung und Betreuung im Zusammenhang mit der Erteilung eines rechtmäßigen Aufenthaltstitels verbindet, welcher ebenfalls nicht von der Bereitschaft als Zeugin oder Zeuge auszusagen, abhängig gemacht wird. Der Hinweis im Erwägungsgrund 11, dass die Mitgliedstaaten nach dem Ablauf der Zeit, in der das Opfer von Menschenhandel über die mögliche Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden nachdenkt, keine Hilfe und Unterstützung mehr für die Opfer gewähren müssen, ist zu streichen.

Ferner gilt es darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Opferschutzmaßnahmen in den jeweiligen Mitgliedsländern ein Anspruch auf sichere Unterkünfte gewährleistet wird sowie eine ausreichende und angemessene Finanzierung der Beratungsstellen. Der KOK empfiehlt darüber hinaus, dass Regelungen zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen in den Mitgliedstaaten getroffen werden sollten.

Der Richtlinienentwurf sieht vor, Opfern von Menschenhandel rechtliche Unterstützung zu gewähren, auch im Falle der Entschädigung. Der KOK begrüßt grundsätzlich diese Regelung zur rechtlichen Unterstützung von Opfern im Strafverfahren, bittet jedoch darum, den Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung sowie zu rechtlicher Vertretung auch zum Zweck der Geltendmachung des entgangenen Lohnes aufzunehmen und für diesen Zeitraum den Betroffenen einen Aufenthaltstitel aus diesem Grund zu gewähren.

Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen wird im Richtlinienentwurf darauf verwiesen, dass jeder Mitgliedstaat gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft geeignete Initiativen vornimmt. Der KOK begrüßt es, dass die Mitgliedstaaten regelmäßige Schulungen für Beamtinnen und Beamte fördern, möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass Organisationen der Zivilgesellschaft grundsätzlich mit einbezogen werden sollten, damit Initiativen durch die Fachexpertise z.B. der Fachberatungsstellen praxisorientiert erarbeitet und umgesetzt werden. Eine Konkretisierung der Schulungsmaßnahmen ist vorzunehmen, wie und von wem die Schulungen durchzuführen sind und wer für die Finanzierung in welchem Umfang aufkommen soll.

### 3. Nationale Berichterstatter oder gleichwertige Mechanismen

Der Entwurf sieht vor, dass Mitgliedstaaten erforderliche Maßnahmen treffen sollen, um nationale Berichterstatterstellen oder gleichwertige Mechanismen einzuführen. Der KOK begrüßt die Einrichtung einer BerichterstatterInnenstelle, wenn diese politisch und parteilich unabhängig ist, interdisziplinär agiert und über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt. Begrüßenswert wäre es, die Standards der Stellen in den jeweiligen Mitgliedstaaten anzugleichen. Die Einrichtung dieser Stellen sollte unabhängig von Legislaturperioden erfolgen.

Berlin, September 2010



**KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.**  
 Kurfürstenstr 33 Tel - 030 / 263 911 76 Fax- 030 / 263 91186  
 10785 Berlin, Germany e-mail: [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de) Internet: [www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

**Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr**

**Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**